

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT ALBSTADT

Herrn
Thomas Frei
„Spielraum für Albstadt“
Staufenstraße 9
72458 Albstadt

Albstadt, 6. August 2019

Sehr geehrter Herr Frei,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 26.07.2019 möchte ich Ihnen danken. Sehr gerne nehme ich dazu Stellung.

Die Stadtverwaltung Albstadt nimmt das Anliegen Ihrer Bürgerbewegung und die Stimmen der 5.000 Unterschriften sehr ernst und hat bisher immer das offene Gespräch gesucht. Dies möchten wir auch weiterhin so halten.

Am Donnerstag, 25.07.2019, hat der Gemeinderat der Stadt Albstadt in seiner Sitzung mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss für die Bebauung dieses Grundstück beschlossen (§§ 2 (1), 3 (1) und 13a BauGB). Der Aufstellungsbeschluss erfolgte damit die Sozialstation St. Vinzenz ein Verwaltungsgebäude auf diesem Grundstück errichten kann. Dementsprechend kann die Stadt nicht über diesen Gremienbeschluss hinweg nach einem anderen Grundstück für die Kirchengemeinde St. Hedwig/ Sozialstation St. Vinzenz suchen. Für die Verwaltung sind Gemeinderatsbeschlüsse bindend. Hinzu kommt, dass die Stadt Albstadt aktuell über kein weiteres Grundstück verfügt, welches für den Bau der Sozialstation geeignet wäre. Dies wurde nach einer internen Prüfung nochmals deutlich.

Wir möchten Sie weiterhin ermutigen mit der Kirchengemeinde St. Hedwig ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam eine Lösung für die Gestaltung der Außenanlage, insbesondere die Schaffung von Aufenthaltsbereichen für Jung und Alt, zu finden.

Sollten Sie unabhängig von dem Ergebnis der Gespräche mit der katholischen Kirchengemeinde einen Bürgerentscheid in der Sache anstreben, bitten wir um Nachricht. Wie mit Ihnen abgesprochen, würde dann in der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2019 über diesen Antrag entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister